



Rechnungsprüfungsamt
Schlussbericht 2016

Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen

Inhalt

1. Vorbemerkungen.....	3
1.1 Prüfungsauftrag.....	3
1.2 Prüfungsgegenstand	3
1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer.....	3
1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse.....	3
1.5 Vorjahresabschluss (2015).....	3
1.6 Überörtliche Prüfung	4
2. Rechtsgrundlagen, Verwaltung und Verfassung	4
2.1 Rechtsgrundlagen	4
2.2 Verwaltung und Verfassung	4
3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen.....	5
3.1 Vermögen und Kassenwirtschaft	5
3.2 Buchführung und Kostenrechnung	5
3.3 Wirtschaftsplan, Finanzplanung.....	5
4. Jahresabschluss	6
4.1 Erläuterungen zur Schlussbilanz	6
4.2 Aktiva	8
4.3 Passiva	12
4.4 Gewinn- und Verlustrechnung	20
4.5 Vermögensplanabrechnung	22
4.6 Wirtschaftliche Entwicklung und Lage	23
4.7 Technische Prüfung	30
5. Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat.....	33

Abkürzungsverzeichnis:

AbwS	Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Ravensburg (Abwassersatzung)
AZV	Abwasserzweckverband Mariatal
AUT	Ausschuss für Umwelt und Technik
BAStE	Betriebsausschuss Städtische Entwässerungseinrichtungen
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KAG	Kommunalabgabengesetz
RBW	Restbuchwert
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RÜB	Regenüberlaufbecken
STK	Stadtkämmerei
STKa	Stadtkasse
TBA	Tiefbauamt
TWS	Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG
VWA	Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss
VwV	Verwaltungsvorschrift des Finanz- u. Wirtschaftsministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren u. sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung)

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

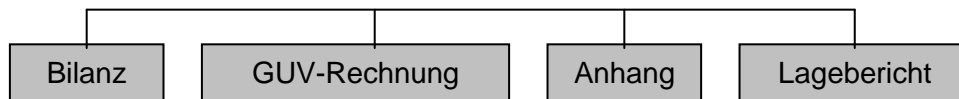
Prüfungsauftrag: §§ 111, 112 Abs. 1 Nr.1 GemO, § 9 GemPrO, Beschluss Gemeinderat (GR) vom 10.04.1995, Nr. 145.

Prüfungsumfang: In entsprechender Anwendung von § 110 GemO, § 5 Abs. 2 und §§ 6 – 8 GemPrO.

Der gesetzliche Auftrag und die Zuständigkeit zur Vornahme der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen vor der Beschlussfassung durch den GR ergeben sich aus § 111 GemO in Verbindung mit dem Beschluss des GRs vom 10.04.1995.

1.2 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss im Sinne von § 16 EigBG, bestehend aus:



Der Jahresabschluss ist im Geschäftsbericht dargestellt.

1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer

Prüfungszeitraum: Anfang Juli bis Ende Juli 2017 mit Unterbrechungen.

Prüferin: Barbara Maier

1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten und sonstigen Stellungnahmen des RPA. Diese fließen, je nach Bedeutung, in den Bericht über die Jahresabschlussprüfung ein.

1.5 Vorjahresabschluss (2015)

Der GR hat (nach Vorberatung im BStE am 07.12.2016) am 12.12.2016, Nr. 7.1, (DS 2016/330, Protokoll 207) den Jahresabschluss 2015 der „Städtischen Entwässerungseinrichtungen“ festgestellt.

Es wurde beschlossen, das gebührenrechtliche Ergebnis 2015 in Höhe von 676.673,74 € der Gebührenausgleichsrückstellung zuzuführen. Der Jahresgewinn 2015 wurde mit 31.929,57 auf neue Rechnung vorgetragen.

Auf die Übertragung der freien Kreditermächtigung aus dem Jahre 2015 in Höhe von 2.200.000 € wird verzichtet.

Die Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2015 entlastet. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 16 (4) EigBG am 14.01.2017. Der Abschluss 2015 mit Lagebericht wurde in der Zeit vom 16.01. -24.01.2017 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die weiteren Verfahrensvorschriften nach § 16 EigBG wurden eingehalten. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden korrekt in die Bücher des Berichtsjahres übernommen.

1.6 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung (Allgemeine Finanzprüfung) 2008 – 2011 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) fand von 19.06. – 25.09.2013 bei der Stadt Ravensburg und anschließend bei der GPA statt. Eine Schlussbesprechung (§ 12 Abs. 2 Satz 3 GemPrO) hat am 15.10.2013 stattgefunden. Der Prüfungsbericht der GPA liegt mit Datum vom 07.05.2014 vor. Dem GR wurde am 29.06.2015 über den Abschluss des Prüfungsverfahrens berichtet.

Die gesetzlich vorgesehene, turnusmäßige überörtliche "Allgemeine Finanzprüfung" für die Haushaltsjahre 2012 - 2015 hat am 06.03.2017 begonnen. Ein Prüfbericht liegt noch nicht vor.

Die überörtliche Bauprüfung der Jahre 2011 - 2014 fand in der Zeit vom 14.09. – 08.10.2015 statt. Der Prüfbericht datiert vom 27.01.2016. Zum Eigenbetrieb Entwässerung wurden keine Einzelfeststellungen getroffen.

2. Rechtsgrundlagen, Verwaltung und Verfassung

2.1 Rechtsgrundlagen

Das EigBG regelt die Wirtschaftsführung (§§ 12 - 17) und die Verwaltung (§§ 4 - 11) der wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden ohne eigene Rechtspersönlichkeit; es wird ergänzt durch die EigBVO.

2.2 Verwaltung und Verfassung

Nach § 3 Abs. 2 EigBG muss der GR für jeden Eigenbetrieb eine Betriebssatzung erlassen. Für die Städtischen Entwässerungseinrichtungen galt bis 30.06.2005 die Betriebssatzung vom 14.12.1992 (zuletzt geändert am 07.02.1994). Bis dahin wurde bei den Organisationsvorschriften die Minimallösung für den Eigenbetrieb gewählt, d. h. ohne eigene Betriebsleitung und ohne eigenes Personal.

Der GR hat am 27.06.2005 die neue Betriebssatzung mit Wirkung vom 01.07.2005 erlassen. In der neuen Betriebssatzung wurde der UVA zum Betriebsausschuss bestimmt und die Leiter der STK und des TBA kraft Amtes zu Betriebsleitern bestellt. Die Aufgaben werden weiterhin von städtischem Personal (federführend STK und TBA) erfüllt.

Seit 1. August 2011 ist der Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) mit der Bezeichnung "Betriebsausschuss Städtische Entwässerungseinrichtungen" (BASTe) für diese Angelegenheiten zuständig.

Die Änderung der Betriebssatzung § 5 (1) für den Eigenbetrieb "Städtische Entwässerungseinrichtungen" wurde durch den Gemeinderat am 27.06.2011 beschlossen.

3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

3.1 Vermögen und Kassenwirtschaft

Der Eigenbetrieb ist nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO, § 12 Abs. 1 EigBG finanzwirtschaftlich als Sondervermögen auszuweisen, das für sich zu verwalten und nachzuweisen ist. Rechtlich gehören die Städtischen Entwässerungseinrichtungen zum Vermögen der Gemeinde, d. h. u. a. haftet die Gemeinde unbegrenzt für die Schulden des Eigenbetriebs. Verwaltungsmäßig wird das Vermögen des Eigenbetriebs gegenüber der Gemeinde abgegrenzt durch eigene Planung (Wirtschaftsplan), eigene Buchführung mit Rechnungslegung und eine Sonderkasse des Eigenbetriebs. Diese wird im Rahmen der Einheitskasse von der STKa verwaltet.

3.2 Buchführung und Kostenrechnung

Im Rechnungsjahr 2007 wurde auf das kaufmännische Buchführungssystem SAP umgestellt und damit das gleiche System wie bei der Stadt Ravensburg gewählt. Ein verbindlicher Kontenrahmen ist nicht vorgeschrieben.

Auch die Anlagenbuchhaltung wurde 2007 auf SAP umgestellt. Seit 2011 werden auch die Darlehen in einem Modul erfasst.

Das Belegwesen ist geordnet. Eine Kostenrechnung ist nach den jetzigen Gegebenheiten für den Eigenbetrieb nicht erforderlich.

3.3 Wirtschaftsplan, Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan wurde (nach Vorberatung im BASTe am 25.11.2015) vom GR am 07.12.2015 beschlossen. Der Grundsatz der Vorherigkeit ist damit gewahrt worden (§§ 79, 81 GemO). Der Nachtragsplan der Stadt hat den Eigenbetrieb Entwässerung tangiert, indem die zum 01.01.2016 in Kraft getretene VwV-Kostenfestlegung die Geschäftsbesorgung entsprechend erhöht hat.

Die weiteren Vorschriften wurden eingehalten. Das Regierungspräsidium Tübingen (RP) hat den Wirtschaftsplan 2016 mit Erlass vom 04.03.2016 für den Eigenbetrieb genehmigt. Es wurde die beschlossene Kreditermächtigung in Höhe von 2.850.000 € genehmigt und die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit 700.000 € festgesetzt.

4. Jahresabschluss

4.1 Erläuterungen zur Schlussbilanz

Der Jahresabschluss wurde am 28. Juni 2017 unterzeichnet und dem RPA mit Schreiben vom 28.06.2017 am 30.06.2017 vorgelegt.

Nach § 16 (2) ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Der Jahresabschluss ist fristgerecht aufgestellt worden. Die Formvorschriften nach der EigBVO wurden eingehalten.

4.1.1 Vorbemerkungen

Die Bilanz zum 31.12.2016 ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 11 ff. dargestellt. Die einzelnen Bilanzposten sind auf den Seiten 13 – 17 erläutert.

4.1.2 Entwicklung der Bilanzsummen

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der einzelnen Aktiv- und Passivposten seit dem 01.01.1993 (Ausgliederung aus dem städt. Haushalt).

Insgesamt betrachtet ist die Bilanzsumme seit Gründung des Eigenbetriebs um rund 15.4 Mio. € gestiegen. Von 2015 auf 2016 ist sie um 1.042.969,42 € gesunken.

Aktiva zum	Bilanzsumme €		Immat. Vermögensgegenstände €	Sachanlagen €	Finanzanlagen €	Forderungen €
01.01.1993	37.808.463,24			32.578.247,87	5.230.215,37	0,00
31.12.1993	40.920.252,64			34.889.433,11	5.230.215,37	800.604,16
31.12.1994	44.447.763,68			37.642.164,97	5.269.584,84	1.536.013,87
31.12.1995	46.660.712,09			38.752.740,88	5.288.373,00	2.619.598,21
31.12.1996	49.025.408,39			40.745.854,11	5.288.373,00	2.991.181,28
31.12.1997	52.995.289,48			43.640.463,69	5.288.373,00	4.066.452,79
31.12.1998	53.809.675,66			46.060.572,66	5.288.373,00	2.460.730,00
31.12.1999	55.506.298,38			47.996.824,42	5.288.373,00	2.221.100,96
31.12.2000	56.319.831,84			49.806.627,36	5.288.373,00	1.224.831,48
31.12.2001	58.803.456,80			53.481.362,66	4.138.126,06	1.183.968,07
31.12.2002	61.351.934,12			53.522.743,78	4.138.126,06	3.691.064,28
31.12.2003	60.085.146,01			53.540.669,24	4.138.126,06	2.406.350,71
31.12.2004	59.485.602,63			53.721.462,07	3.638.750,25	2.125.390,31
31.12.2005	57.813.479,02			53.250.866,85	3.638.750,25	923.861,92
31.12.2006	56.738.778,94			52.500.132,86	3.638.750,25	599.895,83
31.12.2007	56.346.193,56		1,00	52.151.986,31	3.638.750,25	555.456,00
31.12.2008	56.254.224,21		0,00	52.238.830,78	3.638.750,25	376.643,18
31.12.2009	59.531.504,85		0,00	52.835.451,39	3.638.750,25	3.057.303,21
31.12.2010	58.388.993,88		0,00	53.159.779,00	3.638.750,25	1.590.464,63
31.12.2011	59.726.440,56		0,00	53.904.036,36	3.638.750,25	2.183.653,95
31.12.2012	60.039.352,94		245.282,55	52.816.870,51	3.638.750,25	3.338.449,63
31.12.2013	58.712.230,67		218.273,49	51.283.527,54	3.638.750,25	3.571.679,39
31.12.2014	56.434.206,90		199.502,48	49.951.800,94	3.638.750,25	2.644.153,23
31.12.2015	54.265.212,24		171.452,82	48.793.404,54	3.638.750,25	1.661.604,63
31.12.2016	53.222.242,82		143.403,17	47.566.777,28	3.638.750,25	1.873.312,12

Passiva zum	Bilanzsumme €	Gewinn-/Verlustvortrag Vorjahr €	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag €	Empfangene Ertragszuschüsse €	Verbindlichkeiten €
01.01.1993	37.808.463,24	-723.772,71		17.941.881,88	20.590.354,07
31.12.1993	40.920.252,64	-723.772,71	587.445,22	17.976.571,88	23.080.008,25
31.12.1994	44.447.763,68	-136.327,49	333.563,94	19.959.865,17	24.290.662,06
31.12.1995	46.660.712,09	197.236,45	-26.787,81	20.317.138,21	26.173.125,24
31.12.1996	49.025.408,39	170.448,64	74.414,85	20.109.995,49	28.670.549,41
31.12.1997	52.995.289,48	244.863,49	281.047,29	20.432.695,82	32.036.682,89
31.12.1998	53.809.675,66	525.910,78	379.127,07	20.972.486,12	31.932.151,70
31.12.1999	55.506.298,38	905.037,85	237.498,84	21.119.799,06	33.243.962,64
31.12.2000	56.319.831,84	1.142.536,68	-603.216,09	20.398.199,11	35.382.312,13
31.12.2001	58.803.456,80	539.320,60	-148.076,82	21.647.689,86	36.764.523,16
31.12.2002	61.351.934,12	391.243,78	233.459,49	22.021.599,95	38.705.630,90
31.12.2003	60.085.146,01	624.703,27	-746.393,64	22.126.295,47	38.080.540,91
31.12.2004	59.485.602,63	-121.690,37	-471.798,83	22.091.780,48	37.987.311,35
31.12.2005	57.813.479,02	-593.489,20	-225.852,97	21.688.600,11	36.944.221,08
31.12.2006	56.738.778,94	-819.342,17	179.640,05	21.153.379,19	36.225.101,87
31.12.2007	56.346.193,56	-639.702,12	608.883,94	20.620.673,79	35.756.337,95
31.12.2008	56.254.224,21	-30.818,18	198.420,92	20.048.311,43	36.038.310,04
31.12.2009	59.531.504,85	167.602,74	533.246,96	20.008.710,30	38.821.944,85
31.12.2010	58.388.993,88	700.849,70	439.191,12	19.612.638,24	37.636.314,82
31.12.2011	59.726.440,56	1.140.040,82	478.108,33	20.154.515,38	37.953.776,03
31.12.2012	60.039.352,94	1.618.149,15	-454.869,01	20.569.928,61	38.306.144,19
31.12.2013	58.712.230,67	1.163.280,14	72.622,90	20.187.364,02	37.288.963,61
31.12.2014	56.434.206,90	1.235.903,04	-31.929,57	19.415.012,85	35.815.220,58
31.12.2015	54.265.212,24	1.203.973,47	676.673,74	19.135.904,59	33.248.660,44
31.12.2016	53.222.242,82	1.880.647,21	-266.217,17	18.922.054,38	32.685.758,40

4.2 Aktiva

4.2.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 171.452,82 € wurden mit 28.049,65 € abgeschrieben. Damit bestand am Jahresende noch ein Restbuchwert von 143.403,17 €.

Das **Sachanlagenvermögen** entwickelte sich wie folgt:

Sachanlagen	31.12.2016 RBW in €	31.12.2015 RBW in €
Grundstücke ohne Bauten	1.118.989,37	1.118.989,37
Verteilungsanlagen	45.238.606,21	46.634.091,33
Inliner	767.703,29	863.094,56
Grunddienstbarkeiten	123.039,10	123.039,10
Bewegliches Vermögen	692,99	1.152,32
Anlagen im Bau (AiB)	317.746,32	53.037,86
Summe	47.566.777,28	48.793.404,54

2016	Zugänge €	Abgänge €
Grundstücke ohne Bauten	0,00	0,00
Verteilungsanlagen	748.131,36	0,00
Inliner	0,00	0,00
Grunddienstbarkeiten	0,00	0,00
Bewegliches Vermögen	0,00	0,00
Anlagen im Bau (AiB)	264.708,46	
Summe	1.012.839,82	0,00

Die Prüfung der Sachanlagen ergab folgendes Ergebnis:

- Die Zu- und Abgänge sind rechnerisch begründet und belegt.
- Bei den Verteilungsanlagen sind Zugänge bei den

a) Schmutzwasserkanälen	151.864 €
b) Hausanschlüssen	262.729 €
c) Regenwasserkanal (Oberfl. Wass.)	118.117 €
d) Mischwasserkanal	111.332 €
e) RÜB Sonderbauwerk	74.232 €
f) Inst. für RÜB Sonderbauwerk	<u>29.857 €</u>
Summe:	748.131 €.
- Der Zugang bei den AiB betrug 264.708,46 € (ohne Straßenentwässerungsanteil). Dabei ist die Verzinsung früherer Jahre (6.789 €) enthalten. Im Restbuchwert i.H.v. 317.746,32 € sind noch Maßnahmen aus 2012, 2013, 2015 und 2016 enthalten. Diese Maßnahmen sind zeitnah zu aktivieren. Die primäre Verantwortung für die kaufmännische Anlagenbuchhaltung liegt im Bereich der Bauverwaltung, da hier die Informationen über die baulichen Veränderungen (Neubau und Sanierungsmaßnahmen im Kanalnetz und an Sonderbauwerken) in der notwendigen Form vorliegen.

Finanzanlagen

Der Anteil der Stadt am AZV Mariatal betrug zum Ende des Jahres 2016 lt. Bilanz der Städtische Entwässerungseinrichtungen 3.638.750,25 € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

4.2.2 Umlaufvermögen

Das Volumen des Umlaufvermögens (1.873.312,12 €) ist im Vergleich zum Vorjahr (1.661.604,63 €) gestiegen. Im Einzelnen entwickelte sich das Umlaufvermögen wie folgt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2016 RBW in €	31.12.2015 RBW in €
Schmutzwassergebühren	233.273,00	242.604,05
Niederschlagswasser	100.257,07	28.043,06
Abwasserbeiträge	49.196,38	13.419,73
Straßenentwässerung	6.958,13	47.157,56
Abrechnung Zinsumlage AZV	39.478,70	28.653,23
Abrechnung AfA-Umlage AZV	48.644,63	22.418,16
Abrechnung Umlagen 2015 AZV	54.742,68	3.671,29
Kosteneinsp. Differenzbetr. AZV	0,00	19.400,00
Sonstige Forderungen	297,42	1.050,67
Summe	532.848,01	406.417,75
Guthaben bei Kreditinstituten	1.338.964,11	1.252.874,04
Eingang Abbucher (1740040)	1.500,00	2.312,84
Geldmarktkonto	0,00	0,00
Summe insgesamt	1.873.312,12	1.661.604,63

Die Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Nebenforderungen (Zins und Säumniszuschläge sowie Mahngebühren) sind bei den Abwassergebühren und -Beiträgen sowie bei den Niederschlagswassergebühren im ausgewiesenen Betrag enthalten.

Der Eigenbetrieb hat an die Stadt zum Jahresende eine Forderung aus Straßenentwässerung i.H.v. 6.958,13 €.

Bei der Zinsumlage, Abschreibungsumlage und der Betriebskostenumlage 2015/2016 an den AZV ergaben sich o. g. Überzahlungen (39.478,70 €, 48.644,63 € und 54.742,68 € aus Abrechnung 2015) die nach Feststellung durch die Verbandsversammlung zurückerstattet werden.

Weitere Forderungen bestehen an die KSK Ravensburg aus Zinsen (1,74 €) sowie gegenüber der Stadt für Erstattung des BHR(225,62 €) und Gebühreneinnahmen aus Grubenentleerung 70,06 €.

Nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB gilt die Bilanzstichtagsregelung. Für den Eigenbetrieb ist diese Rechnungsabgrenzung anzuwenden. Durch die verbundene Sonderkasse und das einheitliche Kassensystem sowie durch Vorgaben in SAP ist diese eindeutige Abgrenzung nicht herstellbar. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses bleibt daher nur die entsprechende Klärung der Buchungen zum Jahreswechsel. Die Verwaltung hat im Zusammenhang mit der Einführung des NKHR eine Lösung zugesagt.

Das Bankguthaben und der Tagesabschluss in SAP entsprechen dem Stand des Girokontos i. H. v. 1.338.964,11 € zum 29.12.2016 und nicht zum Bilanzstichtag am 31.12.2016. Am Bilanzstichtag war tatsächlich ein Bankguthaben i. H. v. 572.107,97 € vorhanden. Die Differenz (-766.856,14 €) ergibt sich aus folgenden Zahlungsvorgängen zum 30.12.2015 (Kontoauszug Nr. 234):

	€
Bankguthaben am 31.12.2016 (Bilanzstichtag)	572.107,87
Bankguthaben lt. Bilanz	1.338.964,11
Differenz	766.856,24
Summe Zins und Tilgung	-1.176.229,02
Darlehen Stadt an Entwässerung	400.000,00
Geldeingänge aus Niederschlagswasser	8.113,55
Abrechnung Girokonto 30.12.2016	-240,67
Geldeingang Abbucher	1.500,00
Summe der Buchungen am 30.12.16	-766.856,14

Außerdem waren am 29.12.2016 Zinsen auf dem Tagesgeldkonto i. H. v. 1,21 € eingegangen, so dass das Konto zum Bilanzstichtag 31.12.2016 diesen Stand zeigt anstelle der in der Bilanz ausgewiesenen 0,00 € (Kontoauszug v. 23.12.2016).

4.3 Passiva

4.3.1 Eigenkapital

Auf die Festsetzung von Stammkapital wurde bei der Eigenbetriebsgründung verzichtet.

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Stammkapital	0,00	0,00
Rücklagen	0,00	0,00
Gewinn-/Verlustvortrag Vorjahre	0,00	0,00
Jahresgewinn/-verlust	-266.217,17	0,00
Summe	-266.217,17	0,00

Für die Gewinnvorträge aus Vorjahren wurden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Mit dem Jahresfehlbetrag aus 2014 und dem Jahresüberschuss aus 2015 liegt das Eigenkapital bei 0,00 €.

Der Jahresverlust zum 31.12.2016 beträgt 266.217,17 €. Das Eigenkapital hat damit einen Stand zum 31.12.2016 in Höhe von -266.217,17 €.

Über die Behandlung des Jahresergebnisses hat der GR im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 zu entscheiden (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG). Durch die Bestimmungen des KAG war der Gewinn 2015 (676.673,74 €) direkt in die Gebührenaussgleichsrücklage einzustellen, der Jahresfehlbetrag 2016 kann nach Beschluss im GR durch Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellungen ausgeglichen werden.

Die Aussage im Geschäftsbericht 2.7 ist zutreffend, dagegen ist 3.1.2.3 unter Rückstellungen nicht korrekt.

Bilanz zum	Gewinn/Verlust €	Gewinn-/Verlustvortrag (Restbetrag) €	aus dem Jahr	auszugleichen im Jahr
€ Umrech.	Summe:	391.243,78		
		153.744,94	1998	2003
		237.498,84	1999	2004
31.12.2002	233.459,49	233.459,49	2002	2007
	Summe:	624.703,27		
31.12.2003	-746.393,64	-121.690,37	2003	2008
	Summe:	-121.690,37		
		-121.690,37	2003	2008
31.12.2004	-471.798,83	-471.798,83	2004	2009
	Summe:	-593.489,20		
		-121.690,37	2003	2008
		-471.798,83	2004	2009
31.12.2005	-225.852,97	-225.852,97	2005	2010
	Summe:	-819.342,17		
		-413.849,15	2004	2009
31.12.2006	179.640,05	-225.852,97	2005	2010
	Summe:	-639.702,12		
31.12.2007	608.883,94	-30.818,18	2005	2010
	Summe:	-30.818,18		
31.12.2008	198.420,92	167.602,74	2008	2013
	Summe:	167.602,74		
		-30.818,18	2005	2010
		198.420,92	2008	2013
31.12.2009	533.246,96	533.246,96	2009	2014
	Summe:	700.849,70		
		167.602,74	2008	2013
		533.246,96	2009	2014
31.12.2010	439.191,12	439.191,12	2010	2015
	Summe:	1.140.040,82		
		167.602,74	2008	2013
		533.246,96	2009	2014
		439.191,12	2010	2015
31.12.2011	478.108,33	478.108,33	2011	2016
	Summe:	1.618.149,15		
31.12.2012	-454.869,01	-454.869,01	2012	2017
	Summe:	1.163.280,14		
31.12.2013	72.622,90	72.622,90	2013	2018
	Summe:	1.235.903,04		
31.12.2014	-31.929,57	-31.929,57	2014	2019
	Summe:	1.203.973,47		
31.12.2015	676.673,74	676.673,74	2015	2020
	Summe:	1.880.647,21		
31.12.2016	-266.217,17	-266.217,17	2016	2021
	Summe:	1.614.430,04		

Stand der Rückstellungen nach Beschlussfassung im GR.

4.3.2 Empfangene Ertragszuschüsse

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Kanalbeiträge	12.572.598,15	12.549.930,98
Investitionsbeteiligungen	1.052.792,47	1.081.948,01
Klärwerksbeiträge	1.872.580,82	1.918.149,95
Landeszuschüsse	3.311.168,02	3.469.924,25
Kostenersätze, Hausanschlüsse	112.914,92	115.951,40
Summe	18.922.054,38	19.135.904,59

Die Abwasserbeiträge (Kanal- und Klärwerksbeiträge), die Zuschüsse und Kostenersätze sind um 213.850,21 € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Sie werden jährlich entsprechend den Abschreibungen aufgelöst und fließen damit als Teil der Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Die Zu- und Abgänge in den einzelnen Anlagegruppen sind belegt und begründet. Die Zahlen, die aus der Buchhaltung des Klärwerks (AZV) für die Auflösung der Klärwerksbeiträge herangezogen werden, wurden im Einzelnen geprüft.

1 Kanalbeiträge (E2650000)	€	Bilanz	GuV
Zugang	445.476,32	2650000	
Abgang (= Auflösung)	422.809,15	2650001	4980100
	22.667,17		
2 Investitionsbeteiligungen Dritter (E2652000)			
Zugang	0,00	2652000	
Abgang (= Auflösung)	29.155,54	2652001	4980200
	-29.155,54		
3 Klärwerksbeiträge (E2651000)			
Zugang	121.227,18	2651000	
Abgang (= Auflösung)	166.796,31	2651001	5342000
	-45.569,13		
4 Landeszuschüsse (E2656000)			
Zugang	0,00	2656000	
Abgang (= Auflösung)	158.756,23	2656001	4980300
	-158.756,23		
5 KE HA (E2657000)			
Zugang	0,00	2657000	
Abgang (= Auflösung)	3.036,48	2657001	4980400
	-3.036,48		
Saldiert sind die Beiträge gesunken:	-213.850,21		

In der GuV 1.e) stehen aus der Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen 613.757,40 €. Unter Ziff. 2. d) sonstige betriebliche Erträge sind 409.685,52 € diese sind gebildet aus der Auflösung Klärwerksbeiträge 166.796,31 € und aus 76% aus 319.591,06 € Zuschussauflösung Klärwerk AZV = 242.889,21 €.

Die Zugänge sind in die Vermögensplanabrechnung / Finanzierungsmittel (Einnahmen) eingeflossen:

	€
Zugang Kanalbeiträge	445.476,32
Zugang Klärwerksbeiträge	121.227,18
Beiträge insgesamt.	566.703,50

Beim Finanzierungsbedarf (Ausgaben) schlagen die Auflösungen der Ertragszuschüsse mit 780.553,71 € zu buche.

4.3.3 Rückstellungen

Die Gebührenausgleichsrückstellungen wurden aus Überschüssen der Jahre 2008 bis 2014 gebildet. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Berechnungszeitraumes ergeben sind innerhalb der folgenden fünf Jahre nach dem KAG (§ 10 Abs. 2 Satz 2) auszugleichen. In der Vergangenheit zu viel vereinnahmte Gebühren mindern die Gebühren in der Zukunft.

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Rückstellungen 2008 - 2014	1.203.973,47	1.203.973,47
Jahresüberschuss 2015	676.673,74	676.673,74
Summe	1.880.647,21	1.880.647,21

Nach der Beschlussfassung durch den GR wurden die Rückstellungen in Höhe des Jahresverlustes 2014 aufgelöst (-31.929,57 €). Die Auflösung der Verluste zeigen sich jeweils in der GuV als Ertrag. Die Gebührenüberdeckung 2015 in Höhe von 676.673,74 € wurde direkt den Rückstellungen zugeführt. Zur Behandlung des Jahresfehlbetrags 2016 siehe 4.3.1.

4.3.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs gliedern sich wie folgt:	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Langfristige Verbindlichkeiten	29.958.725,67	31.456.755,52
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.330.138,42	1.492.163,09
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	965.445,10	249.772,08
Verbindlichkeiten gegenüber AZV	390.826,64	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	40.622,57	49.969,75
Summe	32.685.758,40	33.248.660,44

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Jahresende 2016 sind Kredite in Höhe von 29.958.725,67 € bilanziert.

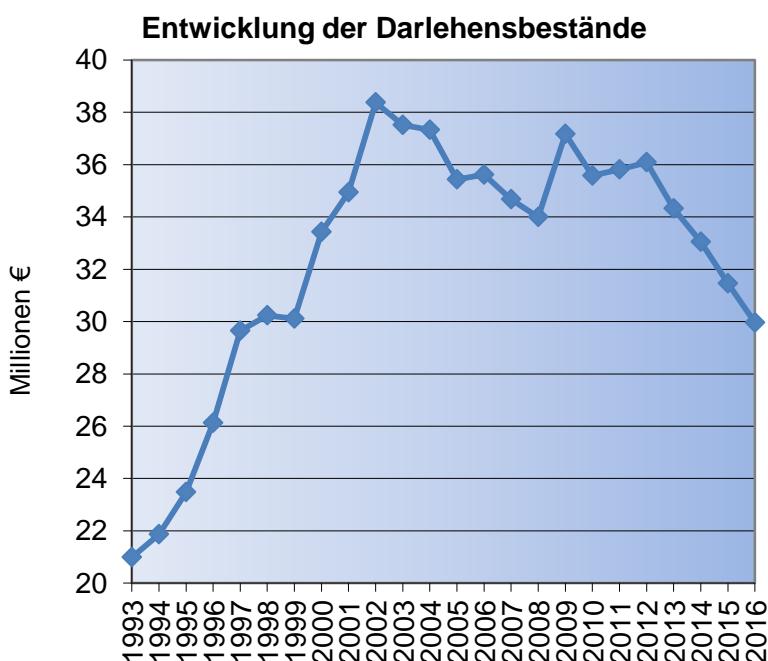
Kreditaufnahmen 2016	€
Plan 2016	2.850.000,00
aus Kreditermächtigung Vorjahr	0,00
Gesamtvolumen 2016	2.850.000,00
Bruttokreditaufnahme	0,00
Tilgung 2016	1.498.029,85
Nettokreditaufnahme 2015	-1.498.029,85
freies Kreditvolumen	2.850.000,00

Die STK wurde vom GR am 18.04.2016 beauftragt und ermächtigt im Rahmen des Haushaltserlasses Kredite aufzunehmen. Im Jahr 2016 wurde kein neuer Kredit aufgenommen. Eine Umschuldung wurde nicht vorgenommen. Der Betrieb hat seine Bankkredite um 1.498.029,85 € reduziert. Die Darlehen sind in einer Übersicht im Geschäftsbericht dargestellt. Ein Verbindlichkeitspiegel ist angefügt. Auf das freie Kreditvolumen wird in voller Höhe verzichtet.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen. Die Rückzahlungsverpflichtungen wurden korrekt bilanziert.

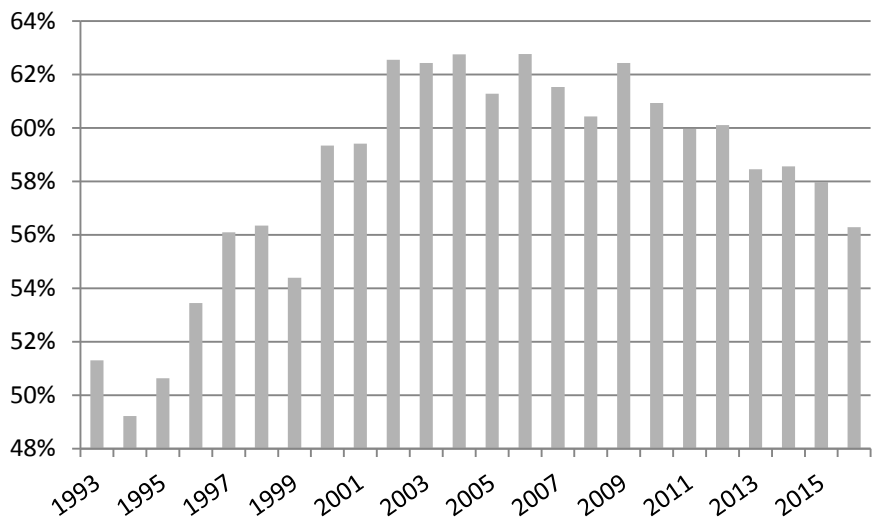
Im Haushalt wurden 700.000 € Verpflichtungsermächtigungen eingestellt (Erläuterungen s. S. 8 Ziffer 2.3 Geschäftsbericht).

Der Darlehensbestand der städtischen Entwässerungseinrichtungen hat sich seit der Ausgliederung 1993 wie folgt entwickelt:



Der Darlehensbestand der Städtischen Entwässerungseinrichtungen konnte nach dem Höchststand Ende 2002 mit rund 38,4 Mio. € auf rund 29,96 Mio. € gesenkt werden. Der prozentuale Anteil der Darlehen an der Bilanzsumme beträgt 56,29 %.

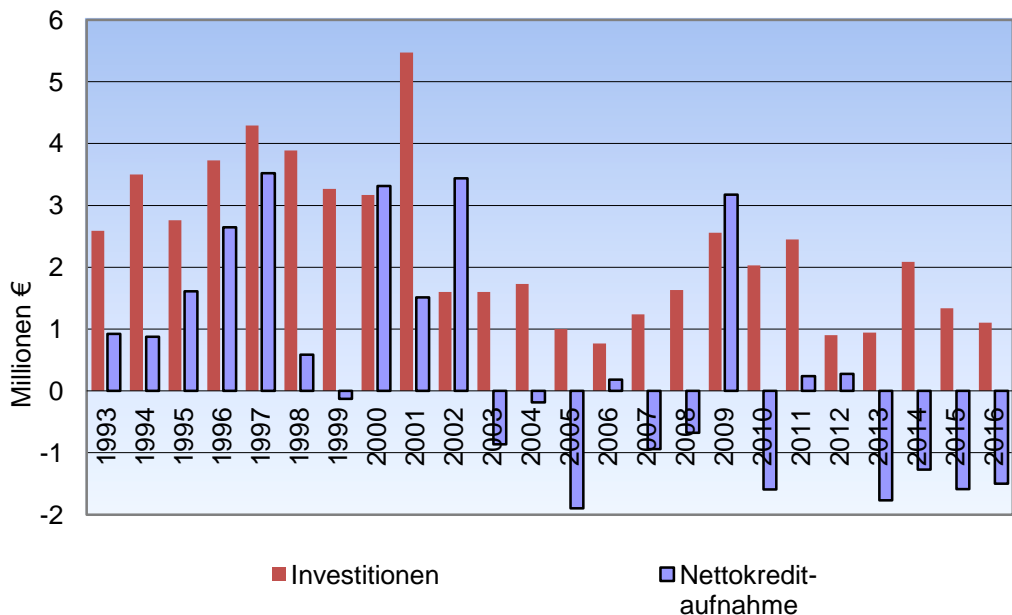
prozentualer Anteil der Darlehen an der Bilanzsumme

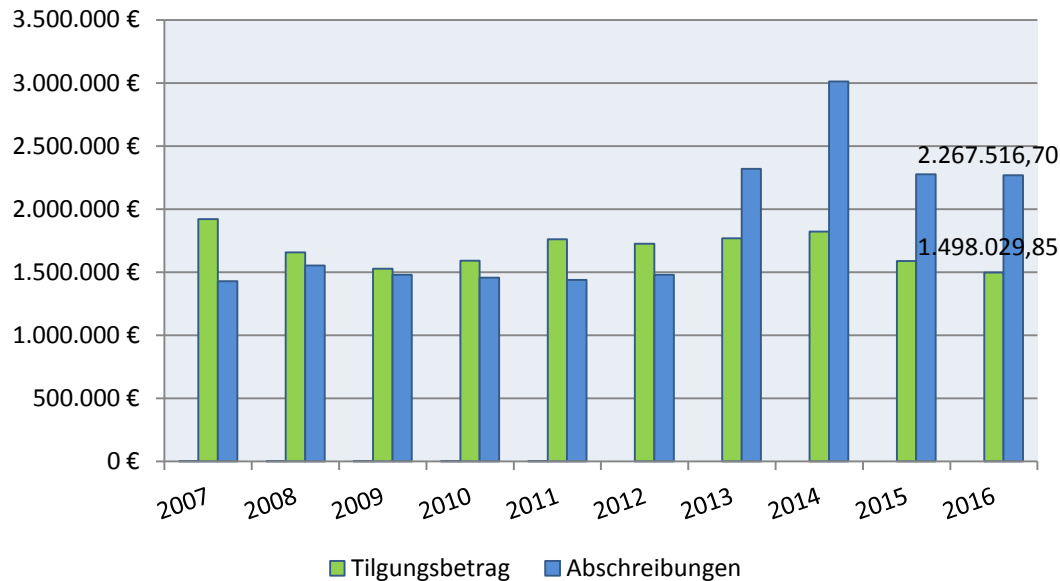


Nachlaufende Investitionsfinanzierung

Wenn der Tilgungsbetrag den Abschreibungsbetrag übersteigt muss durch Kreditaufnahme eine nachlaufende Investitionsfinanzierung erfolgen. Das ist abweichend zu § 87 GemO zulässig und kann insbesondere bei Abwassereigenbetrieben vorkommen.

Vergleich Investitionen zu Nettokreditaufnahme





Über 6 Jahren konnten die Abschreibungen die Tilgungsrate nicht decken. In den abgelaufenen Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 übersteigen jedoch die Abschreibungen die Tilgungsraten. Das ist insbesondere ein Resultat aus der Reduzierung der Abschreibungsdauer von 66 auf 50 Jahre.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus L u. L	€
Zins und Tilgungsbeträge	1.194.729,12
sonstige offene Rechnungen	135.121,57
Verbindlichkeiten aus Abwassergeb.-Vorauszahlung	287,73
Insgesamt:	1.330.138,42

Die Verbindlichkeiten sind um Zins- und Tilgungszahlungen zu hoch bilanziert. Die entsprechenden Zahlungen sind bereits in 2016 erfolgt (siehe Bankguthaben bzw. Forderungen). Die Rechnungsabgrenzungsproblematik haben wir unter 4.2.2 erläutert.

In den sonstigen offenen Rechnungen (135.121,57 €) sind beispielsweise Leistungen an KIRU, TWS und Ingenieurleistungen insbesondere aus Sanierungs- und Umbauarbeiten enthalten. Eine 5. Abschlagszahlung i.H.v. 60.000 € für die Kanalbauarbeiten Federburgstraße schlägt am höchsten zu buche.

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, dem Eigenbetrieb BHR und dem AZV

Gemeinde:	€
Kassenkredit	600.000,00
Zins für inneren Kassenkredit	273,93
Erstattung Ölunfall Metzgerstraße	8.986,82
Porto f. Niederschlagswasser-Abrechnungen	6.841,10
Abrechnung Straßenentwässerung	207.824,73
Zwischensumme	823.926,58
BHR:	
Verschiedene Leistungen	141.518,52
Zwischensumme	141.518,52
Summe Verbindlichk. an Stadt und BHR	965.445,10
AZV:	
Nachzahlung Betriebskostenumlage	390.826,64
Summe Verbindlichkeiten an AZV	390.826,64

Zum Bilanzstichtag bestand bei der Stadt Ravensburg ein Kassenkredit i.H.v. 600.000,00 €.

Die Rückerstattung in Höhe von 207.824,73 € aus Straßenentwässerung ergab sich aus überhöhten Abschlagszahlungen.

Beim BHR waren insgesamt 141.518,52 € Rechnungen offen, es handelt sich überwiegend um Kanalsanierungsarbeiten (Aufgrabungen, Kanalunterhalt, Reinigung von Abwasseranlagen) sowie um einen Jahresauftrag für Kanalhausanschlüsse.

Die Abrechnung der Betriebskostenumlage entspricht den Zahlen des AZV Mariatal. Am 31.12.2016 war eine Nachzahlung der Betriebskostenumlage i.H.v. 390.826,64 € offen. Der Beschluss der VV des AZV steht allerdings noch aus für die der Berechnung zugrundeliegenden Aufteilungsquote je Gemeinde. Als Verbindlichkeit kann eingestellt werden, was dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach bekannt ist. Die Betriebskostenumlage hätte demnach unter Rückstellungen gebucht werden müssen für die ein Passivierungsrecht gilt. Davon ausgehend, dass der AZV den Beschluss vor Feststellung der JR der Entwässerung fassen wird kann die gebildete Verbindlichkeit stehen bleiben. Eventuell kann der Beschluss im Umlaufverfahren herbeigeführt werden nachdem die Verbandsmitglieder seit Jahren (ab 2010) dem Vorschlag der Verwaltung bzw. dem Gutachten des Ingenieurbüros zustimmen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden zur Zinsabgrenzung (40.622,57 €) gebildet.

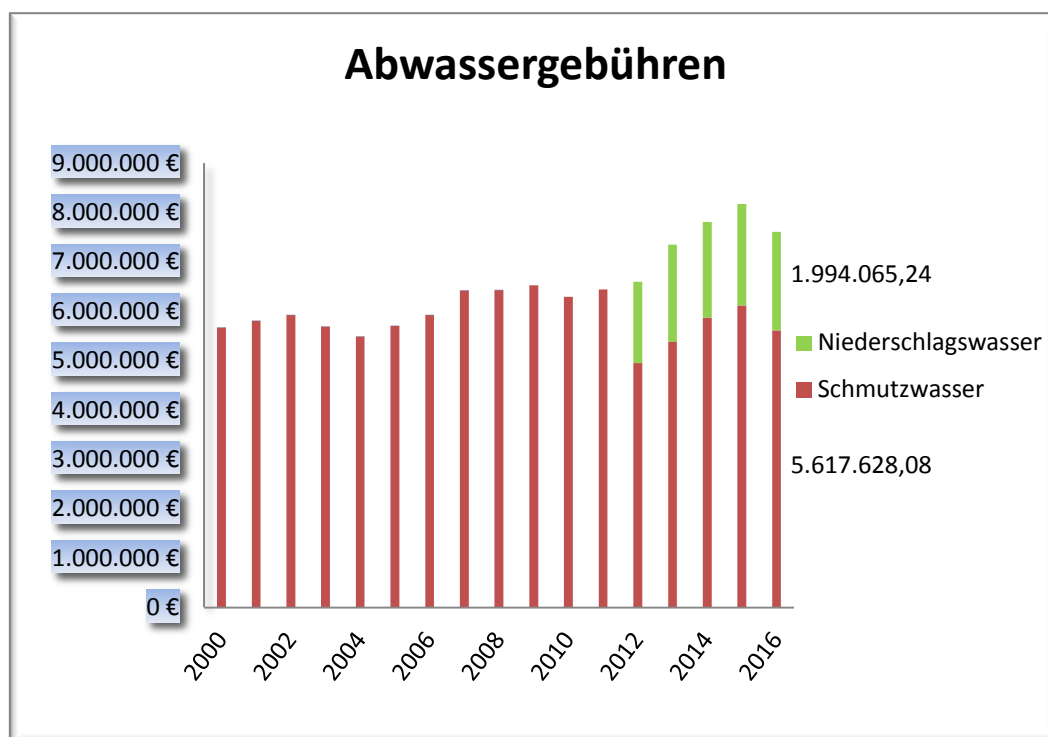
4.4 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans seit 2007 und ein Vergleich der Planansätze 2016 mit dem Rechnungsergebnis sind in der **Anlage 1** dargestellt. Die Begründungen für Planabweichungen sind im Geschäftsbericht korrekt aufgezeigt.

4.4.1 Abwassergebühren

Die Erträge aus den Abwassergebühren (Schmutzwasser u. Niederschlagswasser) 7.611.693,32 € (VJ 8.179.439,86 €) sind gegenüber 2015 um insgesamt 567.746,54 € gesunken.

Abwassergebühren	Planansatz 2016	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
	€	€	€
Schmutzwasser	5.600.000,00	5.617.628,08	17.628,08
Niederschlagswasser	2.050.000,00	1.994.065,24	-55.934,76
Insgesamt	7.650.000,00	7.611.693,32	-38.306,68



Im Jahr 2011 wurde letztmalig eine einheitliche Gebühr (1,96 €/cbm) nach dem Frischwasser berechnet. Ab 2012 wurde das Abwasser gesplittet in Schmutz- und Niederschlagswasser abgerechnet.

Die Schmutzwassergebühr wurde ab 01.01.2013 auf 1,62 €/cbm, das Niederschlagswasser auf 0,55 €/m² festgesetzt. Der GR hat am 08.12.2014 eine Anpassung der Gebühren mit Wirkung zum 01.01.2015 beschlossen. Die Gebühren

wurden für Schmutzwasser auf 1,42 € pro Kubikmeter gesenkt und die Niederschlagswassergebühr auf 0,57 € pro Quadratmeter angehoben.

Die Nachkalkulation hat insgesamt ein negatives Ergebnis (-266,217.17 €) ergeben. Nach Beschluss durch den GR kann der Verlust über die Gebührenaussgleichsrückstellungen (Stand 31.12.2016, 1.880.647,21 €) ausgeglichen werden.

4.4.2 Betriebskosten-, Abschreibungs- und Zinsumlage 2016

An den AZV Mariatal sind für 2016 eine Betriebskostenumlage i. H. v. 2.898.826,64 €, eine Abschreibungsumlage 658.355,37 € sowie eine Zinsumlage in Höhe von 161.521,30 € zu bezahlen. Die vom Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen geleisteten Abschläge zu den Umlagen führen zu einer Nachzahlung von saldiert 302.703,32 €. Die Kostenersparnis i.H.v. 185.100 € durch einen Großeinleiter wurde dabei berücksichtigt (Beschluss 26.11.2015 in der VV).

Die Festsetzung und Aufteilung der Betriebskostenumlage 2016 muss noch in der Verbandsversammlung des AZV erfolgen.

4.4.3 Verlust aus Anlagenabgang

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden keine Abgänge gebucht.

4.4.4 Verwaltungskostenbeiträge

Die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Stadtverwaltung. Der Eigenbetrieb beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt werden für folgende Abteilungen erbracht:

Leistungserbringer	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2016	2011-2016
	€	€	€	€	€	€	Nachtrag	Entwickl.
0000 Gdeorg	2.800	3.100	3.100	3.300	3.400	3.200	3.100	300
0100 RPA	26.100	30.000	28.200	29.600	30.100	30.100	32.600	6.500
0220 Pers.	2.200	2.300	2.500	2.400	2.400	2.400	2.600	400
0235 Vers.	0	0	0	0	500	700	800	800
0253 OVE	2.200	2.400	2.400	2.600	2.600	2.600	2.800	600
0300 STK	50.900	145.700	161.100	166.500	176.000	176.000	185.600	134.700
0320 STKA	1.100	8.500	3.100	3.200	9.600	11.500	12.700	11.600
0340 Abg.	81.700	118.100	114.800	121.300	104.500	96.900	104.300	22.600
0350 Li			2.200	2.300	2.400	2.400	2.600	2.600
6020 TBA	147.200	200.200	200.600	187.200	188.900	203.400	217.800	70.600
6102 SPA		100	100	100	100	100	200	200
6120 GiS			10.000	4.500	4.600	4.600	5.000	5.000
6125 SPA		100	100	100	100	100	100	100
Summe	314.200	510.500	528.200	523.100	525.200	534.000	570.200	256.000
IT-Leistung	16.800	20.900	20.800	20.800	22.800	24.950	24.950	8.150
Geschäftsbesorgung	331.000	531.400	549.000	543.900	548.000	558.950	595.150	264.150

Von 2011 bis 2016 sind die Aufwendungen um 256.000 € gestiegen, das entspricht einer Steigerung um rund 81,5 %. Die Leistungen der IT-Abteilung sind im selben Zeitraum um 48,5 % gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr liegt die Steigerung der Geschäftsbesorgung bei 8,6 %.

Die Steigerung ab 2012 ist auf die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zurückzuführen (531.400 € – 331.000 € = +200.400 €). Die Kosten sind gebührenrelevant.

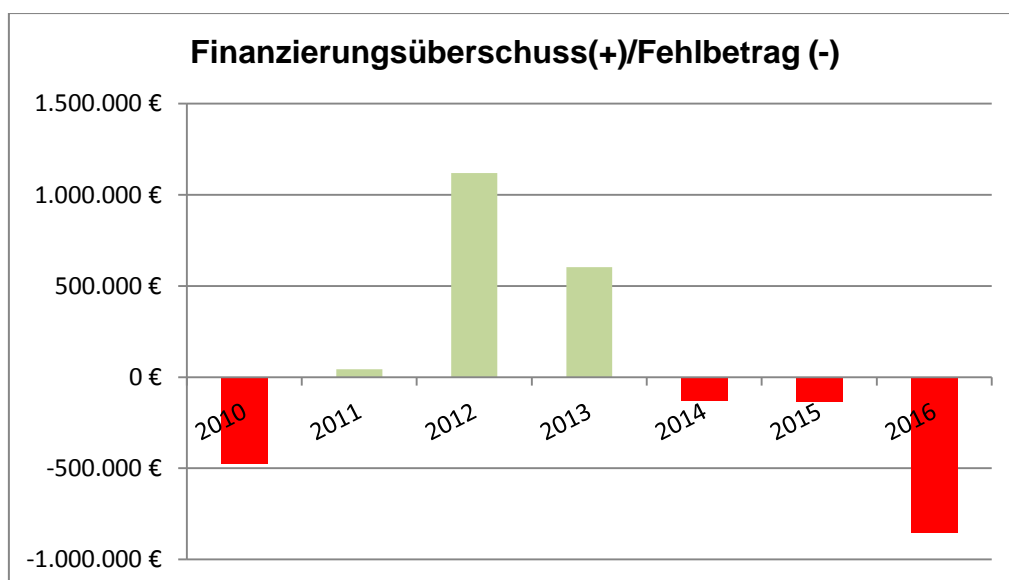
Bei der Verrechnung der Personalkostenpauschale nach der VwV-Kostenfestlegung sind die Kosten für Leitung und Aufsicht (Spalte 7) in den Pauschalkosten enthalten. Dies ist bei der Erfassung der Verwaltungskostenbeiträge zu beachten. Die aktuelle Verwaltungskostenvorschrift trat am 01.01.2016 in Kraft und tritt ab Dezember 2018 außer Kraft.

Der Einzug der Schmutzwassergebühren erfolgt durch die TWS hier wurden 6.902,00 € (VJ: 5.383,56 €) fällig. Die TWS veranlagen das Schmutzwasser in Ravensburg und Eschach. Die Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler hat für die Veranlagung in Schmalegg und Taldorf den fest vereinbarten Betrag von 8.330,00 € (VJ: 8.330,00 €) noch nicht in Rechnung gestellt (Stichtag 24.07.2017). Laut § 5 des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Städtischen Entwässerungseinrichtungen und der Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler vom 22.12.2011 ist eine jährliche Entschädigung für die Abrechnung der Abwassergebühren vereinbart. Für eine korrekte Jahresabgrenzung hätte der Betrag als Aufwand und Verbindlichkeiten 2016 gebucht werden müssen.

4.5 Vermögensplanabrechnung

Im Geschäftsbericht wird als Anlage VI die Vermögensplanabrechnung vorgelegt. Wir haben diese Abrechnung über die Jahre 2010 bis 2016 nachvollzogen.

Die Übersicht ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.



Wir haben erneut die Vermögensplanabrechnung auf Plausibilität an Hand der Bilanz geprüft.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Aktivseite							
Immaterielle Anlagewerte	0	0	245.283	218.273	199.502	171.453	143.403
Sachanlagen	53.159.779	53.904.036	52.816.871	51.283.528	49.951.801	48.793.405	47.566.777
Finanzanlagen	3.638.750	3.638.750	3.638.750	3.638.750	3.638.750	3.638.750	3.638.750
Summe Mittelverwendung	56.798.529	57.542.787	56.700.903	55.140.551	53.790.054	52.603.608	51.348.930
Passivseite							
Gewinn- u. Verlustvortrag	700.850	1.140.041	0	0	-31.930	-31.930	0
Jahresüberschuss /-Fehlbetrag	439.191	478.108	-454.869	72.623	72.623	31.930	-266.217
Rückstellungen f. ungewisse Verbindlichkeiten	0	0	1.618.149	1.163.280	1.163.280	1.880.647	1.880.647
Empfangene Ertragszuschüsse	19.612.638	20.154.515	20.569.929	20.187.364	19.415.013	19.135.905	18.922.054
Kredite	35.575.363	35.813.534	36.087.012	34.319.357	33.045.452	31.456.756	29.958.726
Summe Mittelherkunft	56.328.042	57.586.198	57.820.221	55.742.624	53.664.438	52.473.307	50.495.210
Finanzierungsfehlbetrag (-), - Überschuss (+)	-470.487	43.412	1.119.317	602.073	-125.615	-130.300	-853.720

Die Prüfung ergab über alle Jahre eine exakte Übereinstimmung.

4.6 Wirtschaftliche Entwicklung und Lage

4.6.1 Vermögens- und Finanzlage

Im Hinblick darauf, dass die aus den Kostenüberdeckungen entstandenen Gewinne bzw. Gewinnvorträge nicht dem Eigenkapital zuzurechnen sind, sondern einer (kurzfristigen) Gebührenaussgleichsrückstellung, verschiebt sich die Betrachtung zu Lasten einer erheblichen Unterfinanzierung zum Jahresende 2016 in Höhe von 2.734.368 €. Sofern nicht ausreichend hohe Einnahmen aus den Netto-Abschreibungen zur Verfügung stehen, wird sich der Abbau dieser Unterfinanzierung in den kommenden Jahren nur mit Kapitalzuflüssen aus Fremd- oder Trägerdarlehen bewerkstelligen lassen.

Die folgende Tabelle zeigt die Über- bzw. Unterfinanzierung des langfristigen Vermögens:

Vermögens- und Finanzlage	31.12.2016 €	%	31.12.2015 €	%
Aktivseite				
<i>langfristig</i>				
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen	51.348.931		52.603.608	
	-		-	
abzüglich Ertragszuschüsse	18.922.054		19.135.905	
langfristig gebundenes Vermögen	32.426.876	94,5	33.467.703	95,3
<i>kurzfristig</i>				
Kassenbestand	1.340.464	3,9	1.255.187	3,6
kurzfristige Forderungen und Sonstiges	532.848	1,6	406.418	1,2
Summe Aktivseite	34.300.188	100,0	35.129.308	100,0
Passivseite				
<i>langfristig</i>				
Eigenkapital	-266.217	-0,8	0	0,0
davon:				
Ergebnisvortrag	0		0	
Jahresergebnis	-266.217		31.930	
Trägerkredite				
Fremdkredite	29.958.726	87,34	31.456.756	89,55
langfristige Finanzierungsmittel	29.692.509	86,6	31.456.756	89,5
<i>kurzfristig</i>				
Gebührenausschüttungen	1.880.647	5,5	1.880.647	5,4
Kassenmehrausgaben				
kurzfristige Verbindlichkeiten und Sonstiges	2.727.033	8,0	1.791.905	5,1
Summe Passivseite	34.300.188	100,0	35.129.308	100,0
Über- (+) bzw. Unterfinanzierung (-) des langfristigen Vermögens	-2.734.368		-2.010.948	

4.6.2 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz)

Aktivseite	31.12.2016 €	%	31.12.2015 €	%	Veränderung €
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	47.710.180,45	89,6	48.964.857,36	90,2	-1.254.676,91
Finanzanlagen	3.638.750,25	6,8	3.638.750,25	6,7	0,00
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen u. geg. AZV	525.889,88	1,0	358.257,37	0,7	167.632,51
Forderungen an die Gemeinde	6.958,13	0,0	48.160,38	0,1	-41.202,25
Flüssige Mittel	1.340.464,11	2,5	1.255.186,88	2,3	85.277,23
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Gesamtvermögen	53.222.242,82	100,0	54.265.212,24	100,0	-1.042.969,42

Passivseite	31.12.2016 €	%	31.12.2015 €	%	Veränderung €
Stammkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	-266.217,17	-0,5	0,00	0,0	-266.217,17
Empfangen Ertragszuschüsse	18.922.054,38	35,6	19.135.904,59	35,3	-213.850,21
Rückstellungen	1.880.647,21	3,5	1.880.647,21	3,5	0,00
Langfristige Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	29.958.725,67	56,3	31.456.755,52	58,0	-1.498.029,85
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.330.138,42	2,5	1.492.163,09	2,7	-162.024,67
Verbindlichkeiten aus Abrechnung mit AZV	390.826,64	0,7	0,00	0,0	390.826,64
Verbindlichkeiten geg. Gemeinde u. andere Eigenbetriebe	965.445,10	1,8	249.772,08	0,5	715.673,02
Sonstige Verbindlichkeiten	40.622,57	0,1	49.969,75	0,1	-9.347,18
Gesamtkapital	53.222.242,82	100,0	54.265.212,24	100,0	-1.042.969,42

In der vorstehenden Strukturbilanz wurden die Bilanzzahlen gruppenweise zusammengefasst. 2016 verringert sich die Bilanzsumme um -1.042.969,42 €.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen um 1.254.676,91 € gesunken, die Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen haben sich um 167.632,51 € erhöht, auch die Flüssigen Mittel sind um 85.277,23 € höher als im Vorjahr.

Bei der Eigenbetriebsgründung wurde auf eine Stammkapitalausstattung verzichtet. Auf der Passivseite steht ein Verlust von 266.217,17 € und 213.850,21 € weniger Ertragszuschüsse. Die Rückstellungen (Gebührenausgleichsrückstellungen) sind unverändert. Die Langfristigen Verbindlichkeiten haben um 1.498.029,85 € abgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 162.024,67 € geringer als im Vorjahr. Aus der Abrechnung mit dem AZV ergab sich eine Nachzahlung von 390.826,64 €. Die Verbindlichkeiten gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe sind um 715.673,02 € höher als im Vorjahr.

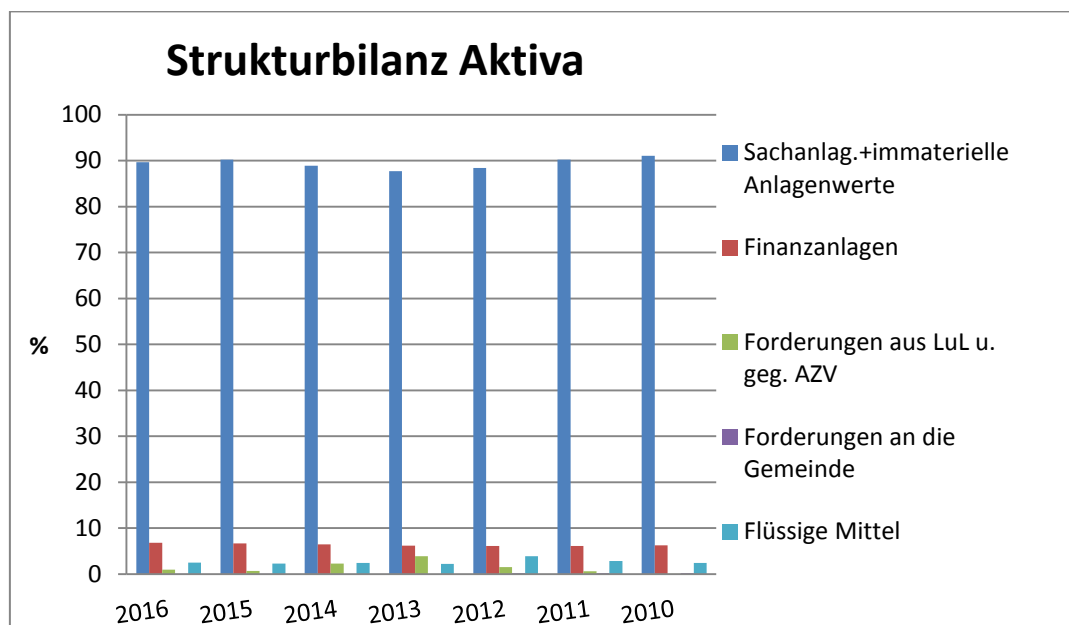
Durch Abschlagszahlungen werden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an den AZV gering gehalten. Durch die wesentlich höheren Betriebskosten ergab sich die Nachzahlung.

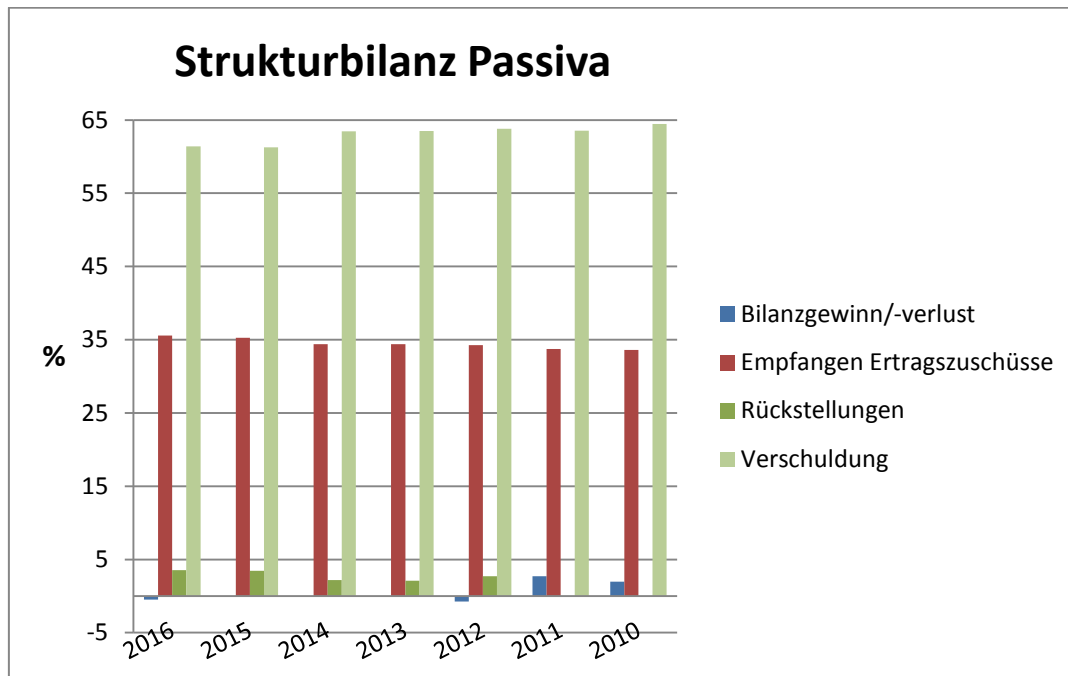
Die **Anlagenintensität** lag 2016 bei 89,6 % (Vorjahr: 90,2 %). Das Anlagevermögen bietet die Grundlage der Betriebsbereitschaft, verursacht aber immer gleichbleibend hohe fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltung und Zinsen.

Die 2012 erstmalig aus den Gewinnen der Vorjahre gebildeten **Rückstellungen** müssen in den Folgejahren aufgelöst und an den Gebührenzahler zurückgegeben werden.

Die **Verschuldungsquote** ist bei 61,4 % (Vorjahr: 61,3 %).

Die folgenden Grafiken zeigen die anteiligen Quoten der Mittelverwendung (Aktiva) und der Mittelherkunft (Passiva) bezogen auf das Gesamtvermögen bzw. Gesamtkapital der letzten 7 Jahre.





Der Eigenbetrieb ist, ohne Stammkapitalausstattung, weiter auf Kredite bei der Schaffung von Anlagevermögen angewiesen.

4.6.3 Liquidität

Die nachfolgende Liquiditätsberechnung zeigt die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebs. Die Liquidität drückt das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten und flüssigem Vermögen aus.

Liquiditätsberechnung	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Flüssige Mittel	1.340.464,11	1.255.186,88
Forderungen		
- gegenüber Dritten	525.889,88	358.257,37
- gegenüber der Stadt	6.958,13	48.160,38
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
<u>abzüglich</u>		
Verbindlichkeiten aus Lieferun- ./ gen und Leistungen und kurzfris- tige Verbindlichk.	2.727.032,73	1.791.904,92
./ Rückstellungen	1.880.647,21	1.880.647,21
<u>Unterdeckung I</u>	-2.734.367,82	-2.010.947,50
Vorräte	0,00	0,00
<u>Unterdeckung II</u>	-2.734.367,82	-2.010.947,50
./ langfristige Verbindlichkeiten	29.958.725,67	31.456.755,52
<u>Unterdeckung III</u>	-32.693.093,49	-33.467.703,02
Anlagevermögen	51.348.930,70	52.603.607,61
	18.655.837,21	19.135.904,59
Abgleichung Eigenkapital	18.655.837,21	19.135.904,59
	0,00	0,00

Für die Unterdeckung I u. II vergleiche vorstehende Ziffer 4.6.1.

Die als Unterdeckung III ausgewiesene Summe mit ca. – 32.693.100 € ist kein tatsächliches Defizit. Der Eigenbetrieb stellt diesem Betrag ein Anlagevermögen mit ca. 51.348.900 € gegenüber.

Für den Abgleich mit dem Eigenkapital haben wir die Empfangenen Ertragszuschüsse mit 18.922.054,38 € abzüglich Jahresverlust 266.217,17 € herangezogen.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind entsprechend ihrer Fälligkeit und Veräußerlichkeit in verschiedene Grade eingeteilt. Unberücksichtigt bleiben bei

dieser Berechnung die laufenden Aufwendungen des Betriebs, die für die Fortführung benötigt werden. Um diese Beträge würde sich die Unterdeckung noch erhöhen. Die Liquiditätsreserven treten bei dieser Darstellung nicht in Erscheinung (Kassenkredit gemäß § 89 GemO in Höhe von 2.000.000,00 €). Der Kassenkredit verbessert die Zahlungsbereitschaft in gleicher Weise wie die bereits vorhandenen Mittel.

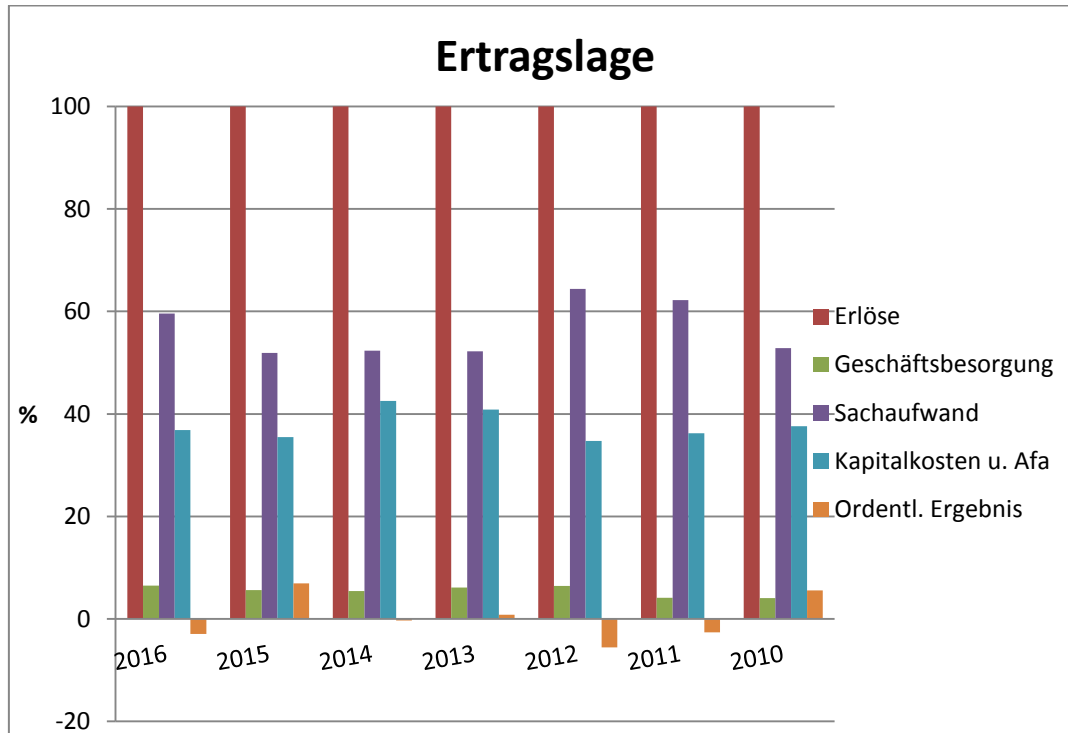
4.6.4 Ertragslage

Ertragslage	2016		2015		Veränderung €
	€	%	€	%	

GuV					
Umsatzerlöse, u.a. Erträge	9.193.270,15	100,00	9.726.375,69	100,00	-533.105,54
Geschäftsbesorgung	595.150,00	6,47	548.000,00	5,63	47.150,00
Sachaufwendungen	5.474.764,06	59,55	5.049.890,33	51,92	424.873,73
Kapitalkosten und Abschreibungen	3.389.573,26	36,87	3.451.811,62	35,49	-62.238,36
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	-266.217,17	-2,90	676.673,74	6,96	-942.890,91
Außerordentliche Erträge	0,00		31.929,57		-31.929,57
Außerordentliche Aufwend.	0,00		676.673,74		-676.673,74
Jahresergebnis	-266.217,17		31.929,57		-298.146,74
Bilanz					
Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres	0,00		-31.929,57		31.929,57
Abführung an die Gemeinde	0,00		0,00		0,00
Bilanzgewinn/-verlust	-266.217,17		0,00		-266.217,17

Die Geschäftsbesorgung (Personalkostenintensität) liegt bei 6,47 %, sie ist zum Vorjahr (5,63 %) um ca. 0,84 % gestiegen. Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt 59,55 % (Vj. 51,92 %) und ist um ca. 7,63 % gestiegen. Zusammengefasst haben sich Zinslast- und Abschreibungsintensität von 35,49 % auf 36,87 % um 1,38 % erhöht.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Vorjahr durch die Abwicklung der Gebührenaussgleichsrückstellungen entstanden.



Der Informationsgehalt auf der Basis von Kennzahlen ist für die Analyse der Jahresabschlüsse erst nach einem längeren Betrachtungszeitraum sinnvoll. Voraussetzung ist auch, dass bei der Kennzahlenermittlung die Methode unverändert bleibt. Mit der Dokumentation unter Ziffer 4.6 haben wir erstmalig mit Prüfung der Jahresrechnung 2011 begonnen. Im Zeitvergleich kann man die Entwicklung einzelner Kennzahlen anschauen und aufgrund weiterer Analysen feststellen, ob und welche Maßnahmen in welcher Höhe zu welchen Änderungen geführt haben.

4.7 Technische Prüfung

4.7.1 Vergaben von Ingenieurleistungen nach der HOAI sowie für Sonderfachleute nach freier Vereinbarung

Im Berichtszeitraum wurden 5 Ingenieurvertragsentwürfe gemäß GR-Beschluss vom 25.01.1988 geprüft. Die ausführliche Beratung und Prüfung der Vertragsentwürfe erstreckte sich dabei auf

- richtige Einordnung in die zutreffende Honorarzone;
- Vergabe und Bewertung der Teilleistungssätze in den einzelnen Leistungsphasen;
- Beauftragung und Bewertung Besonderer Leistungen;
- Beauftragung und Bewertung von Beratungsleistungen;
- Höhe der Umbau-, Modernisierungs-, Instandsetzungs- oder Honorarrahmenezuschläge;
- Festsetzung der Stundensätze;
- Höhe der Nebenkostenvereinbarung;
- Festlegung sonstiger Vereinbarungen;
- Überprüfung der vorläufigen Honorarermittlung.

Bei der Ausarbeitung von Ingenieurverträgen ist darauf zu achten, dass das Vertragswerk bestimmten Anforderungen genügt.

In einigen Feststellungen zur Vertragsprüfung wurde dem Fachamt empfohlen, grundsätzlich auch die Objektbetreuung und Dokumentation (Leistungsphase 9) an die Ingenieure zu übertragen. Die Überwachung und Beseitigung von Mängeln sowie die Feststellung der Mängelfreiheit vor Ablauf von Verjährungsfristen erfordern zum Teil besondere fachtechnische Kenntnisse. Insofern sollte in den Verträgen mit Ingenieuren, welche die Objektüberwachung (Leistungsphase 8) umfassen, auch die Objektbetreuung aufgenommen werden. Die Mitbeauftragung führt zu einer steigenden Qualität bei den Bauüberwachungsleistungen, da die Beauftragten in der Regel vermeiden werden, sich durch mögliche Defizite in der Bauüberwachung zusätzlichen Aufwand während der Leistungsphase 9 auszusetzen. Wird die Leistungsphase 9 dagegen vom Bauherrn selbst erbracht besteht die Gefahr, dass Mängel bei der Abnahme übersehen werden.

Durch die Abstimmung wichtiger Vertragsinhalte zwischen den Fachämtern und dem RPA vor Vertragsabschluss konnten teilweise Einsparungen bei den Honorarkosten erzielt werden.

Ein erhöhter Beratungs- und Bewertungsaufwand erfolgte für die Honorierung von Beratungsleistungen und Besondere Leistungen, da für diese die gesetzliche Preisbindung in der HOAI nicht mehr besteht und somit frei vereinbart werden kann. Bei Vorlage der Vertragsentwürfe wurde mit dem Fachamt über Vergleichs- und Aufwandsberechnungen eine angemessene Honorierung der Leistungen angestrebt.

4.7.2 Submissions- und Vergabekontrolle

Nach der DA Vergabe von Bauleistungen (D-60-01) vom 09.02.2011 gelten die nachstehenden Wertgrenzen

- Freihändige Vergabe: 20.000 €
- Beschränkte Ausschreibung:
 - Ausbaugewerke, Landschaftsbau und Straßenausstattung: 50.000 €
 - Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau: 150.000 €
 - alle übrigen Gewerke: 100.000 €.

Nach § 22 der DA-Vergabe von Bauleistungen ist das RPA Vergabekontrollstelle.

Es wurden im Berichtszeitraum 13 Submissionsergebnisse der beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen zur Kontrollprüfung vorgelegt:

Maßnahme	Bausumme Anschlag brutto €	Ausschreibung		Submission	RPA Vergabekontrollstelle		aufgef./ angef. Bieter	An- zahl Bieter	Angebots- summe brutto €
		öffentl.	beschr.	Tag	Eingang	Ausgang			
Sanierung Grund- ablass Flappach - Erd- und Tiefbau	110.000		X	10.02.2016	10.02.2016	11.02.2016	4	4	77.123,90 - 96.029,79
Umgestaltung Zeughausstr. -Straßenbau	256.255	X		17.02.2016	17.02.2016	18.02.2016	5	5	242.654,97 - 304.309,55
Rissensanierung Straßen 2016 und 2017	25.000		X	18.02.2016	18.02.2016	22.02.2016	5	4	20.511,43 - 47.481,00
Umgestaltung Kohlstraße -Straßenbauarb.	150.000	X		09.03.2016	09.03.2016	11.03.2016	8	6	142.250,22 - 216.338,27
Sanierung Lärm- schutzwand Jahn- straße- Bauteil 2	80.000		X	13.04.2016	14.04.2016	14.04.2016	4	3	81.000,92 - 92.221,58
Erschließung Obe- rer Büchelweg - Landschaftsbau- arbeiten	95.640	X		20.04.2016	20.04.2016	21.04.2016	10	5	83.636,97 - 110.406,00
Kanalsanierung Oberzell u. Zulei- tungssammler Taldorf	550.000		X	21.04.2016	21.04.2016	25.04.2016	7	7	486.076,77 - 674.741,22
Umgestaltung Saarlandstraße	1.120.000	X		21.04.2016	21.04.2016	25.04.2016	9	5	905.538,78 - 1.072.406,79
Radweg Bavendorf/Adels- reute	429.000	X		04.05.2016	04.05.2016	06.05.2016	6	4	351.901,24 - 454.425,55
Sanierung Bushal- testelle Torplatz Weissenau- Stra- ßenbauarbeiten	153.385	X		23.06.2016	23.06.2016	27.06.2016	5	3	117.735,23 - 135.9089,06
Gehweg entlang Fidazhofer Steige - Straßenbauarbeiten	66.822		X	23.06.2016	23.06.2016	27.06.2016	5	2	98.688,37 - 103.651,28
Friedhof Mariatal, Grabfelderweite- rung- Kanal- und Pflasterbauarbeiten	57.000		X	23.06.2016	23.06.2016	27.06.2016	7	5	53.157,30 - 67.314,90
Fahrbahnbelags- erneuerung im Stadtgebiet	450.000	X		03.08.2016	03.08.2016	04.08.2016	6	5	404.151,58 - 521.818,11

Davon ausgehend, dass jeweils der günstigste Bieter den Zuschlag erhält wurde 2016 ein Volumen von ca. 3.064.428,00 € auf Grund von Ausschreibungen vergeben. Dabei sind teilweise Arbeiten enthalten die nicht der Entwässerung zuzuordnen sind.

Neben den Prüfungsaufgaben haben die Beratungsaufgaben große Bedeutung. Im Berichtszeitraum wurde die Vergabestelle bei zahlreichen Einzelproblemen und Fragen in der Ausschreibung, Vergabe sowie in der Prüfung von Nachtragsangeboten unterstützt.

5. Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist;
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Es ergaben sich keine Verstöße die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung wird dem GR empfohlen, den Jahresabschluss 2016 festzustellen.

Ravensburg, den 28.07.2017

gez.

Wollensak

Anlagen

Erfolgsplan Städtische Entwässerungseinrichtungen

	Rechnungs- ergebnis 2007 €	Rechnungs- ergebnis 2008 €	Rechnungs- ergebnis 2009 €	Rechnungs- ergebnis 2010 €	Rechnungs- ergebnis 2011 €	Rechnungs- ergebnis 2012 €	Rechnungs- ergebnis 2013 €	Rechnungs- ergebnis 2014 €	Rechnungs- ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Rechnungs- ergebnis 2016 €	Abweichung €
1. Umsatzerlöse												
A. Verkaufserlöse												
- Abwassergebühren/ Schmutzwassergeb.	6.424.203,38	6.435.092,14	6.530.462,98	6.295.785,22	6.442.167,27	4.953.821,85	5.378.840,04	5.872.137,28	6.117.792,58	5.600.000	5.617.628,08	17.628,08
- Niederschlagswassergebühren						1.644.408,09	1.972.933,48	1.939.823,02	2.061.647,28	2.050.000	1.994.065,24	-55.934,76
- Straßenentwässerung	401.856,40	367.524,32	396.252,14	391.445,49	330.489,10	387.027,82	299.312,99	345.817,83	337.892,40	350.000	356.958,13	6.958,13
- Kosteneinsparung AZV	165.000,00	165.000,00	165.700,00	165.700,00	165.700,00	165.700,00	165.700,00	165.700,00	185.100,00	166.000	185.100,00	19.100,00
B. Auflösung empfang. Ertragszuschüsse												
- Zuschussauflösung	473.324,45	448.364,66	413.775,06	356.997,01	352.011,28	365.066,84	341.362,63	555.828,75	353.068,51	380.000	354.708,08	-25.291,92
- Beitragsauflösung	798.903,39	575.824,51	632.901,86	637.999,16	642.289,38	660.382,06	707.113,87	1.070.613,21	656.050,78	653.000	665.698,36	12.698,36
- Auflösung Ersätze Hausanschlüsse	2.235,95	2.235,94	2.235,95	2.235,94	2.235,95	2.235,94	3.036,48	3.036,48	3.036,48	5.000	3.036,48	-1.963,52
C. Sonstige Umsatzerlöse												
2. Sonstige Betriebliche Erträge	26.647,06	8.267,64	7.450,22	21.039,32	22.042,79	56.593,87	66.976,26	48.341,90	11.637,75	35.000	16.020,94	-18.979,06
- Rückzahlung überzahlte AZV-Umlage	0,00	0,00										0,00
3. Materialaufwand												
A. Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und für bezogene Waren	27.515,66	23.627,42	30.066,25	42.697,90	33.730,09	38.091,36	41.855,81	39.203,01	42.168,87	59.000	44.779,15	-14.220,85
B. Aufwendungen für bezogene Leistungen												
- Abwasseruntersuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00
- Entsorgungsaufwand ländlicher Raum	19.392,30	17.026,59	19.351,40	11.653,70	4.941,73	5.357,14	2.356,67	1.494,74	993,35	5.000	538,87	-4.461,13
- Leistungen des Baubetriebshofes	338.758,96	327.590,97	384.200,44	399.994,42	409.368,70	439.863,31	400.160,71	525.713,04	370.856,98	520.000	320.762,92	-199.237,08
- Unterhaltungsmaßnahmen am Kanalnetz	511.575,59	339.483,16	472.924,64	456.487,47	988.645,96	1.075.603,81	695.437,59	844.581,46	956.596,28	1.370.000	1.086.940,69	-283.059,31
4. Abschreibungen												
- Abschreibungen auf Sachanlagen	1.429.022,77	1.553.752,08	1.492.538,53	1.456.946,91	1.439.803,70	1.479.754,70	2.319.204,28	3.012.298,79	2.276.144,70	2.250.000	2.277.075,35	27.075,35
- Abschreibung Kapitaleinlage AZV (GPA)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00
- Abschreibungsumlage AZV	1.196.271,95	1.144.395,11	1.169.739,65	992.101,82	989.617,51	979.426,26	1.065.800,79	1.091.224,88	918.732,99	953.000	901.244,58	-51.755,42
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen												
- Verlust aus Anlageabgängen	10.161,85	42.084,80	8.421,39	11.087,40	7.441,42	64.088,38	53.696,87	117.788,56	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
- Bewirtschaftungskosten	5.963,66	5.399,91	7.237,95	17.253,07	15.079,53	29.540,52	28.600,65	24.560,30	29.097,01	31.500	22.699,14	-8.800,86
- Einzug Gebühren durch Stadtwerke/TWS	-6.229,95	17.948,77	21.133,37	18.255,55	226.894,80	152.433,67	59.726,92	37.667,35	18.341,98	20.000	6.902,00	-13.098,00
- Beratung, Planung, Prüfung	0,00	2.468,40	11.979,38	495,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00
- EDV-Aufwand	20.399,62	4.609,21	5.172,98	3.785,65	3.955,80	14.745,11	24.017,89	29.491,63	18.783,89	25.000	19.631,18	-5.368,82
- Aus- u. Fortbild./Aufw. f. Ehrenamt	0,00	0,00	0,00	0,00	2.430,00	2.016,49	1.755,18	2.160,00	1.598,50	2.500	1.358,97	-1.141,03
- Verwaltungsleistungen der Stadt	329.150,00	334.850,00	321.550,00	318.550,00	331.000,00	531.400,00	549.000,00	543.900,00	548.000,00	540.000	595.150,00	55.150,00
- Betriebskostenumlage AZV	1.897.760,98	1.889.401,07	1.898.176,18	1.935.132,13	1.986.410,38	2.216.626,71	2.050.581,36	2.319.794,00	2.516.328,71	2.510.000	2.898.826,64	388.826,64
6. Zinseinnahmen	21.769,86	43.759,57	10.560,78	7.332,96	8.489,77	1.605,56	1.327,42	242,80	149,91	2.000	54,84	-1.945,16
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen												
- Kreditzinsen	1.496.959,44	1.676.237,92	1.438.932,95	1.395.659,66	1.364.134,27	1.284.916,57	1.231.288,06	1.148.053,02	1.090.154,89	1.230.000	1.045.664,33	-184.335,67
- Kassenkreditzinsen	2.691,19	6.655,22	6.600,89	91,96	1.275,06	2.620,53	250,70	4.061,00	3.385,12	0	1.270,53	1.270,53
- Zinsen für Derivate	3.097,19	0,00	81.456,29	107.032,18	81.413,36	90.060,31	96.834,45	86.249,64	80.136,17	0	73.073,68	73.073,68
- Zinsumlage AZV	422.041,24	461.735,13	256.252,57	271.420,51	287.462,97	283.416,63	242.120,28	202.082,81	176.346,77	200.000	161.521,30	-38.478,70
- Verzinsung Verbindlichkeiten Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00
- sonstige Finanzausgaben	524,10	382,10	357,17	690,65	553,56	1.749,54	1.292,06	3.146,61	2.035,74	0	2.047,99	2.047,99
8. Ergeb. der gewöhnlichen Geschäftstätig.	608.883,94	198.420,92	533.246,96	439.199,12	-208.733,30	-454.869,01	72.622,90	-31.929,57	676.673,74	-480.000	-266.217,17	213.782,83
9. a.o. Ertrag aus Aufl. Rückstellungen					686.841,63		454.869,01	0	31.929,57	425.000	0,00	-425.000,00
10. a.o. Aufwend. aus Bild. Rückstellungen							72.622,90	0	676.673,74	0	0,00	0,00
11. Außerordentliches Ergebnis					478.108,33		382.246,11	0,00	-644.744,17	0	0,00	0,00
12. Jahresergebnis	608.883,94	198.420,92	533.246,96	439.191,12	478.108,33	-454.869,01	454.869,01	-31.929,57	31.929,57	-55.000	-266.217,17	-211.217,17

Vermögensplanabrechnung

Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Ansatz 2016	Rechnung 2016	Ansatz 2015	Rechnung 2015	Ansatz 2014	Rechnung 2014	Ansatz 2013	Rechnung 2013	Ansatz 2012	Rechnung 2012	Ansatz 2011	Rechnung 2011	Ansatz 2010	Rechnung 2010
Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresgewinn	0		0	31.930	0	0	275.000	454.869	0	0	-195.000	478.108	0	439.191
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuweisungen, Zuschüsse und Erträge	400.000	92.175	205.000	247.158	235.000	322.164	435.000	228.247	450.000	205.328	550.000	1.147.956	398.000	118.237
Beiträge	250.000	566.704	250.000	490.896	250.000	527.026	250.000	263.421	400.000	1.171.772	400.000	271.695	500.000	329.834
Erstattung im Zusammenhang mit GB Erlen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.320	0	106.635	0	122.795
Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	0	0	0	676.674	0	0	0	72.623	0	0	0	0	0	0
Kredite von Dritten	2.850.000	0	2.200.000	0	3.250.000	546.936	2.700.000	0	3.500.000	2.000.000	4.000.000	2.000.000	2.000.000	0
Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.255.000	2.267.517	2.225.000	2.276.100	2.255.000	3.130.052	2.460.000	2.372.901	1.500.000	1.542.977	1.600.000	1.447.227	1.600.000	1.468.030
Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	260.000	0	0	602.073	0	1.119.318	0	43.412	0	0	1.000.000	1.403.005
Verkauf von Sachanlagen des Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsmittel insgesamt	5.755.000	2.926.396	5.140.000	3.722.757	5.990.000	5.128.250	6.120.000	4.511.379	5.850.000	4.961.170	6.355.000	5.451.621	5.498.000	3.881.093
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Ansatz	Rechnung	Ansatz	Rechnung	Ansatz	Rechnung	Ansatz	Rechnung	Ansatz	Rechnung	Ansatz	Rechnung	Ansatz	Rechnung
Sachanlagen	2.860.000	1.105.015	2.240.000	1.336.811	2.980.000	2.086.718	2.915.000	944.067	3.380.000	904.102	3.955.000	2.450.682	3.110.000	2.033.390
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückzahlung von Kapitaleinlage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresverlust	55.000	266.217	75.000	0	350.000	31.930	0	0	120.000	454.869	0	0	0	0
Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Ertragszuschüsse	795.000	780.554	775.000	770.005	760.000	1.314.377	1.435.000	742.716	800.000	756.359	800.000	725.211	778.000	725.906
Entnahme langfristige Rückstellungen	425.000	0	350.000	31.930	0	0	0	454.869	0	0	0	0	0	0
Tilgung von Krediten	1.600.000	1.498.030	1.700.000	1.588.696	1.820.000	1.820.841	1.770.000	1.767.655	1.550.000	1.726.522	1.600.000	1.761.829	1.610.000	1.592.284
Gewährung von Krediten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	20.000	130.300	0	125.615	80.000	0	0	0	0	0	0	470.487	0	0
Finanzierungsbedarf insgesamt	5.755.000	3.780.116	5.140.000	3.853.057	5.990.000	5.253.865	6.120.000	3.909.306	5.850.000	3.841.852	6.355.000	5.408.209	5.498.000	4.351.580
		-853.720		-130.300		-125.615		602.073		1.119.317		43.412		-470.487
		Fehlbetrag		Fehlbetrag		Fehlbetrag		Überschuss		Überschuss		Überschuss		Fehlbetrag

Rechnungsprüfungsamt
Marienplatz 26
88212 Ravensburg
www.ravensburg.de

 **Stadt**
Ravensburg